


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/1002</b>	

	03.04.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	12.05.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	05.06.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	

**Betreff: Wasserwerk Volmarstein in Wetter und Hagen; Gemeinsame Absichtserklärung der Stadt Wetter, der AVU und des Regionalverbandes Ruhr (Letter of Intent)**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt der Unterzeichnung der gemeinsamen Absichtserklärung zur weiteren Entwicklung des Standortes am „Wasserwerk Volmarstein“ zu. Für den Erwerb der Grundstücke ist zu gegebener Zeit ein gesonderter Beschluss der Verbandsorgane einzuholen.

**Begründung:**

Der RVR hat die ersten Gespräche über den Erwerb des Wasserwerkes Volmarstein und der umliegenden Flächen bereits 2016 aufgenommen und bis zum heutigen Tage in regelmäßigen Abständen fortgeführt. An diesen Gesprächen waren insbesondere auch der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Wetter beteiligt. Hierzu wurde der AKUR bereits mit Sachstandsbericht (Vorlage 14/0361) grundlegend in der Sitzung vom 12.11.2021 informiert.

Vor dem Hintergrund, dass eine mögliche Folgenutzung der Erwerbsflächen einschließlich der Gebäude u. a. von der Stilllegung des Wasserwerkes abhängig ist, hat sich die Erwerbsmaßnahme weiter verzögert. Einen konkreten Zeitpunkt für die Stilllegung konnte die AVU als Eigentümer und Betreiber des Wasserwerkes aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre (Trockenperioden bzw. Überflutung) bisher nicht nennen, zumal auch die noch betrieblich erforderliche Verlegung von Ersatzleitungen sich verzögert hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die endgültige Stilllegung des Wasserwerkes nunmehr für 2025 vorgesehen.

Ziel des Erwerbes ist es, den gesamten Bereich um das Wasserwerk Volmarstein ökologisch und touristisch weiter zu entwickeln (z. B. ökologische Optimierung, Umweltbildung, IGA 2027, Anbindung Ruhrtalradweg, Besucherzentrum). Die Entwicklung soll hierbei Natur- und standortverträglich erfolgen und dem besonderen Charakter des bislang verschlossenen Ortes Rechnung tragen.

Dabei sollen insbesondere auch die Ergebnisse der von der Stadt Wetter beauftragten und inzwischen vom Rat der Stadt Wetter im März 2021 beschlossenen Machbarkeitsstudie Wasserwerk Volmarstein berücksichtigt werden. Die Finanzierung dieser Studie erfolgte im Rahmen des vom RVR federführend betreuten Aktionsprogrammes Lückenschlüsse Grüne Infrastruktur des Landes NRW mit einem Fördersatz von 100 %.

Diese Machbarkeitsstudie hat Restriktionen und Anforderungen wie aber auch Ideen und grundsätzliche Möglichkeiten für die Folgenutzung analysiert und zusammengestellt. Aufbauend auf der Machbarkeitsstudie beabsichtigt der RVR im weiteren Verlauf und in Zusammenarbeit mit der Stadt Wetter, ein Nutzungskonzept zu entwickeln.

Ergänzend wird beabsichtigt, dass an dem Standort die biologische Station im Kreis Ennepe-Ruhr und eine Station für RVR Ruhr Grün angesiedelt werden.

Unter der Prämisse einer weitergehenden Verbindlichkeit der laufenden Arbeiten sowie in Vorbereitung auf die Aufstellung eines Kaufvertrags und Erarbeitung eines Nutzungskonzepts haben die Stadt Wetter, die AVU und der RVR sich zuletzt darauf geeinigt, die anliegende Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Die im Jahr 2021 vorgelegte Machbarkeitsstudie zum Wasserwerk Volmarstein weist für die verschiedenen Konzeptalternativen Investitionsbedarfe aus (Konzept I „Sport und Gesundheit“ i. H. v. 3,7 Mio. €; Konzept II „Natur und Kultur“ i. H. v. 4,2 Mio. €). Zum jetzigen Projektzeitpunkt können die Höhe der investiven Kosten für die einzelnen Projektbausteine sowie die hiermit verbundenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nicht konkret beziffert werden. Diese sollen auf Basis des abzuschließenden LOI von den Projektbeteiligten erarbeitet werden. Auch die Fördermöglichkeiten für die einzelnen Projektbausteine sind noch endgültig zu klären. In der Beschlussvorlage zum Erwerb des Wasserwerkes und der umliegenden Grundstücksflächen sollen zu den investiven Kosten, den Fördermöglichkeiten und den laufenden Betriebskosten konkrete Aussagen getroffen werden. Die derzeit im Haushalt 2023 ff. enthaltenen Ansätze, die die Erwerbskosten und erste investive bauliche Herrichtungskosten enthalten, sind auf Basis der erarbeiteten Erkenntnisse im Falle der Realisierung des Projektes zu aktualisieren.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12100-11201; Kostenträger 0500001;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	16.000	16.000	17.000	17.000	
Personalaufwendungen	171.000	192.000	124.000	24.000	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>155.000</b>	<b>176.000</b>	<b>107.000</b>	<b>7.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge	16.000	16.000	17.000	17.000	
Personalaufwendungen	171.000	192.000	124.000	24.000	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>155.000</b>	<b>176.000</b>	<b>107.000</b>	<b>7.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 12100-11201; Kostenträger 0500001; Investitions-Nr. I12100-054/I-9140148

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen			800.000	400.000	
Auszahlungen	40.000	350.000	1.000.000	500.000	
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>40.000</b>	<b>350.000</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>	
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen			800.000	400.000	
Auszahlungen	40.000	350.000	1.000.000	500.000	
<b>Summe</b>	<b>40.000</b>	<b>350.000</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>	
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: *Die Erwerbskosten sind anteilig im Projekt 1012000 enthalten und werden hier in Anlehnung an § 30 GO NRW nicht explizit ausgewiesen. Aufwendungen für Abschreibungen werden erst nach Abschluss der Baumaßnahme entstehen und werden ggf. in der Haushaltsplanung 2024 ff. berücksichtigt.*

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kleine-Bußmann, Michael</b>	<b>Seidel, Oliver</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
12.1-1-12-30/16			